

## Hygieneplan Klosterbergschule Stand Dezember 2020 Stufe Gelb

### 1. Schüler /Beschäftigte allgemein

Was	Durch wen/gültig für
Betretungs- und Teilnahmeverbot für alle schulfremden Personen bzw. Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind, oder Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten, dürfen die Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 nicht betreten	Belehrung/ Homepage  Alle
<b>Ausnahmeregelungen im Sinne des § 40 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.</b> Für die Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 besteht die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen;	Schulsozialarbeiterin und Übergangskoordinatorin
Schüler die Symptome nach Absatz 1 Satz 1 während der Unterrichtszeit zeigen, sind zu isolieren; die Abholung durch berechtigte Personen ist unverzüglich zu veranlassen.	Lehrer*
Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 nicht betreten	Vollständige Regelungen im ThürSARS-CoV-2- KiJuSSp-VO einsehen
Belehrungen über persönliche Hygiene und Verhalten bei Krankheitssymptomen, Elterninfo Entsprechende Aushänge	KL Unterlagen BZgA
„Risikoschüler“, können im besonderen Ausnahmefall auf formlosen Antrag bei der Schulleitung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt. Die Vermittlung von Unterrichtsinhalten wird durch Angebote im Rahmen des häuslichen Lernens sichergestellt.	SL Fachlehrer

### 2. Kontaktnachverfolgung, Kontaktmanagement

Was	Durch wen
zuverlässigen und umfassenden Dokumentation relevanter Kontakte, um eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen. Weiterhin sind Personen, die sich länger als 15`in der Schule aufhalten, schriftlich zu erfassen (Handwerker, Dienstleister)	Schulsekretariat, Hausmeister Lehrer  Formular im Anhang
Bestätigte SARS-CoV-2-Infektionen von Personal und Schülern als besonderes Vorkommnis umgehend melden. Melde- und Dokumentationspflicht!	SL  Personal, Schüler

<p>Infektionsketten müssen lückenlos zurückverfolgt werden können.</p> <p>Betreuung in festen Lerngruppen (Klassen)</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 haben ein festes Lehrerteam</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10 werden in geteilten Klassen im Wechsel von Präsenz- und häuslichem Lernen unterrichtet</p>	<p>SL Schulsozialarbeiterin</p> <p>Klassen-, Fachlehrer/innen</p>
<p>Für Gespräche mit Lehrer/innen dürfen bis auf Weiteres Eltern und einrichtungsfremde Personen die Schule nicht betreten, sie müssen telefonisch betreut werden</p>	<p>SL Lehrer</p>

### 3. Reinigung gemäß DIN 77400

Was	Durch wen
<p>Tägliche Reinigung aller genutzten Unterrichtsräume Und Dokumentation der Reinigung</p>	<p>Unterhaltsreinigung durch die Reinigungsfirma</p>
<p>Stühle werden nach der letzten Stunde „hochgestellt“</p>	<p>Schüler/Lehrer</p>
<p>Tägliches Reinigen der Schreibtische, Türklinken und Griffe, (Schubladen, Fenstergriffe) Lichtschalter und Armaturen in den Klassenzimmern, Tische Alle weiteren Griffbereiche (Stuhllehnen)</p>	<p>Unterhaltsreinigung durch die Reinigungsfirma</p>
<p>Flure inklusive Handläufe und die sanitären Einrichtungen</p>	<p>Reinigungsfirma</p>
<p>Telefone, Kopierer, PC-Technik desinfizieren</p>	<p>die Nutzer selbst</p>
<p>Dokumentation zur räumlichen Reinigung</p>	<p>Reinigungsfirma</p>

### 4. Hygiene im Sanitärbereich

Was	Durch wen
<p>Toilettenräume: ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher, Toilettenpapier und entsprechender Abwurfbehälter</p>	<p>Hausmeister</p>
<p>Sichtbarer Aushang, dass nur einzeln die Toilette aufgesucht werden darf</p>	<p>Schüler</p>
<p>Sichtbare Aushänge der Hygieneregeln „Händewaschen“</p>	<p>Hausmeister</p>
<p>Dokumentation bei Kontamination und entsprechender Desinfektion</p>	<p>Hausmeister bzw. Reinigungspersonal</p>

## 5. Raumhygiene/Infektionsschutz in den Pausen

Was	Durch wen
Im Schulgebäude soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden insbesondere bei Raumwechseln in den Pausen. In den Unterrichtsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich. In der Regel bleiben die Schüler in den kleinen Pausen im Raum auf ihrem Platz	Schüler, Lehrer
Beim Aufenthalt im Freien ist bei gewährleistetem Sicherheitsabstand bzw. festen Lerngruppen (Klassen) das Tragen einer MNB nicht erforderlich. Die Schüler halten sich in den zugewiesenen Bereichen auf	Schüler, Kontrolle durch Aufsichtslehrer
Gestaffelte Hofpausen	SL, FL
Wenn wetterbedingt in den Pausen ein Aufenthalt im Freien nicht möglich ist, bleiben die Schüler in den Räumen. (Ausnahme: FUR Chemie → vor dem Raum)	FL, Aufsichtslehrer
Stoßlüften/geöffnete Fenster kein „Kipplüften“ alle 20 Minuten, gemäß „Lüftungsanordnung“  Hände regelmäßig und gründlich waschen (einzeln)	Fachlehrer  Hausmeister sorgt für notwendige Utensilien
Abstand halten, auch im Lehrerzimmer Nutzung der Vorbereitungsräume	Lehrer
Bei Partner- oder Gruppenarbeit ist in der Regel MNB zu tragen	Fachlehrer

## 6. Wegeführung

Was	Durch wen
Mundschutz tragen	alle
„Einbahnstraßen“, rechts laufen, um Kontakte zu minimieren	Schüler, Kontrolle Lehrer
Klassenraumprinzip, um Wege zu minimieren (auch in den kleinen Pausen)	SL

## 7. Konferenzen und Versammlungen

Was	Durch wen
Abstandsregel beachten (R. 21)	SL
Personal, das Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus	SL, betroffene Kollegen

SARS-CoV-2 trägt, wird auf formlosen Antrag bei der Schulleitung die erforderliche Schutzausrüstung zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zur Verfügung gestellt.	
---	--

### 8. Bereich Schulsachbearbeiterin

Was	Durch wen
Schutzscheibe Minimierung der Betretung durch Schüler Briefkasten für Anfragen, Anfragezettel nutzen	Sachbearbeiterin/ Hausmeister, SL
Lehrer nur einzeln eintreten, auf ein Minimum beschränken	Sachbearbeiterin
Abstandsregel für Publikumsverkehr, zum Beispiel Handwerker Dokumentationspflicht! Nur einzeln nach Aufforderung eintreten	Sachbearbeiterin

### 9. Schülertransport

Was	Durch wen
Auf die Einhaltung der Abstandsregelung ist insbesondere an Wartepunkten zu achten	Fahrschüler Belehrung durch Lehrer
Nur Fahrschüler halten sich an den Haltestellen auf	Belehrung durch Lehrer Alle Schüler
Tragen von Mundschutz in den öffentlichen Verkehrsmitteln	Fahrschüler

### 10. Erste Hilfe

Was	Durch wen
Raum 6 überwiegend als Ersthelferraum nutzen	SL/ Lehrer
Liege in Raum 6 Kühlakkus in R 8 (Kühlschrank)	
Strenge Einhaltung der Hygieneregeln bei Maßnahmen zur ersten Hilfe Nur mit MNB und Einmalhandschuhen	Wer vor Ort ist
Unfallmeldebuch im Sekretariat	verantwortlicher Lehrer vor Ort
Im Notfall: Nutzung des eigenen Mobiltelefons oder Diensttelefon R 6 (wenn Schüler Kontaktnummer der Eltern nicht wissen → Anruf im Sekretariat)	s.o.

## 11. Durchführung vom Sportunterricht

Was	Durch wen
Feste Lerngruppen / Klassen	Sportlehrer
Abstimmen mit TH und Sportplatzbetreibern (Stadt)	SL/ Sportlehrer
Gruppengröße in Abhängigkeit der Gesamtgröße des Raumes bzw. der Fläche/ Unterricht in festen Lerngruppen (Klassen)	Sportlehrer
Reinigungsmaßnahmen beim Betreten und Verlassen der Sportstätten (20 sec. mit Wasser und Seife Hände waschen) Papierhandtücher!	Schüler, Kontrolle: Sportlehrer
Geräte- und Flächenreinigung regelmäßig durchführen	V: SL Gymnasium/ Reinigungsfirma
Die Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung während sportlicher Aktivitäten ist nicht erforderlich	Sportlehrer
Die Nutzung der Nassbereiche (Duschen) der Sporthalle ist untersagt.	Sportlehrer
Tragen der MNB beim Betreten der Turnhalle	Schüler, Lehrer
Umkleidekabinen können genutzt werden, Umziehen in Halbgruppen (ca. 6 Schüler), die Klasse jeweils nebeneinander (Aufsichtspflicht der Lehrer), auch Tribünenflächen uä.nutzen	Sportlehrer

## 12. Schülerspeisung

Essenausgabe gemäß Hygienekonzept des Essenanbieters	Menü-Express Gotha
MNB der Ausgabekraft, einzeln verpacktes Besteck usw.	
Verlängerung der Ausgabezeiten, Verkleinerung der Schülergruppen, die an der Schülerspeisung teilnehmen Esseneinnahme in festen Lerngruppen (Klassen 5-6) bzw. MNB beim Einlass und Übernahme des Essens und Abstand bei den anderen Schülern	SL Lehreraufsicht

### Allgemeine Hinweise

#### Belehrungen Schüler

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang...

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen.

Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge.

Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

In der Regel ist eine **Händewaschung ausreichend**.

(1) Das Ministerium kann anordnen, dass im Rahmen eines eingeschränkten Regelbetriebs mit erhöhtem Infektionsschutz in bestimmten Schulen in den Sekundarstufen I und II, einschließlich der berufsbildenden Schulen, für einen befristeten Zeitraum der Präsenzunterricht unter ständiger Wahrung des Mindestabstands nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO erfolgt.

In diesem Zeitraum wird der Präsenzunterricht in beständigen, festen und voneinander getrennten Gruppen, die an die jeweiligen Raumgrößen unter Wahrung des Mindestabstands nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO angepasst sind, erteilt.

(2) Im Fall des Absatzes 1 erfolgt der Schulbetrieb in einem Wechsel von Präsenzunterricht und häuslichem Lernen. Dabei soll an einem Tag des Präsenzunterrichts jeweils ein Unterricht im Umfang von mindestens vier Unterrichtsstunden für jede Lerngruppe erteilt werden.

(3) Bei der Entscheidung darüber, welchen Schülern in welchem Umfang Präsenzunterricht erteilt wird, berücksichtigen die Schulleitungen insbesondere das Alter der Schüler, den individuellen Unterstützungsbedarf sowie bevorstehende Abschlussprüfungen.

Es erfolgt dann ein eingeschränkter Zutritt einrichtungsfremder Personen

§ 7 Abs. 4 Satz 1

### **Schließung von Schulen:**

Während die Schule von der zuständigen Behörde nach § 1 Abs. 4 geschlossen ist, findet für die Schüler häusliches Lernen statt. Die Schule stellt geeignete Lern- und Arbeitsmaterialien zur Verfügung und gewährleistet die regelmäßige Kommunikation zwischen Schülern, Eltern und Lehrern. Der Umfang der Aufgaben und die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich am Alter und den individuellen Voraussetzungen der Schüler. Die Lehrer sind für die regelmäßige Erhebung, Einschätzung und Dokumentation der Entwicklungs- und Lernstände der Schüler verantwortlich.

In Schulen wird im Zeitraum der Schließung der Einrichtung im Fall des § 8 Abs. 1 die Notbetreuung unter Wahrung der Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt.